

Dämmstoffentsorgung

Seit dem 1. Oktober 2016 gelten Dämmstoffe mit dem Flammschutzmittel HBCD als gefährlicher Abfall. Die Folge: Schon jetzt haben Wohnungsunternehmen Probleme, ihre Dämmstoffabfälle zu entsorgen, denn viele Entsorgungsbetriebe



nehmen dieses Material gar nicht mehr an. Dies führt nicht nur zu Verzögerungen bei der Sanierung, sondern verteuert auch den gesamten Prozess der Bauvorhaben. „Schuld“ daran ist die aktuelle Abfallverzeichnis-Verordnung. Alarmstimmung herrscht sowohl in der Wohnungswirtschaft als auch bei den Handwerksbetrieben.

Foto: Archiv



Laubfall

Herbstzeit ist Laubzeit – und bedeutet zugleich, dass Haus- und Grundeigentümer ihre Verkehrssicherungspflicht besonders verantwortungsbewusst ausüben müssen. Nasses Laub kann – wie gefrierender Regen oder Schnee

– den Bürgersteig in eine gefährliche Rutschbahn verwandeln. Ein Schadensverhütungsexperte der Grundeigentümer-Versicherung fasst zusammen, was vorbeugend und im Ernstfall zu tun ist.

Foto: homesolute.com

KOMMENTAR 250

Lars Eichert: Nebenkosten steigen ungebremst

NACHRICHTEN 251

HINTERGRUND 252

Das dicke Ende der Fassadendämmung: Styropor und Hartschaumabfälle gelten als gefährlicher Müll • Studien zur Mietpreisbremse: Schnellschüsse vermeiden • Reform der Grundsteuer erreicht den Bundesrat • Bundesmeldegesetz vereinfacht • Schlechte Umsetzung der EnEV: Über 50 % der Wohnungsanzeigen mangelhaft

FRAGEN UND ANTWORTEN 255

Verschiedene Grundsteuersätze: Trotzdem einheitlich umlegen? • 40 Jahre alter Mietvertrag: Muss der Mieter nicht renovieren? • Überzogene Abstandsforderung: Wie schütze ich den Nachmieter? • Leerfeld im Mietvertrag: Trotzdem mitvermietet? • Erlaubte Gewerbenutzung: Welche Vertragsgestaltung?

RECHT KURZ & BÜNDIG 257

Mindeststandard für zeitgemäßes Wohnen: Verpflichtung zur instandsetzenden Modernisierung? • Räumungsverfügung gegen Dritte: Kenntnis des Vermieters vom Besitzerwerb erst im Berufungsverfahren • BGH zum Warnemünder Verandenstreit: Ankauf überbauter Flächen oder Abriss des Überbaus? • Verpflichtung unwirksam: Mieter muss keine Einbaumöbel streichen • Grundstücksteilung: Kein Baukostenzuschuss für die Erstellung separater Hausanschlüsse • Verteilungsmaßstab und Abrechnungszeitraum: Änderung der Betriebskostenabrechnung aus sachlichen Gründen erlaubt • Kellerraum „nur soweit vorhanden“: Keine Mietminderung bei Feuchtigkeit? • Mieterhöhungsverlangen: Kastendoppelfenster keine Einfachverglasung • Winterdienst: BSR haftet bei Amtspflichtverletzung – aber nicht immer

RECHT & PRAXIS 261

Verkehrssicherungspflicht: Herbstzeit ist Laubzeit – Rutschgefahr auf Straßen und Gehwegen

BÜCHER & SOFTWARE 262

RUND UM HAUS & GARTEN 263

Hydraulischer Abgleich: Auf den Durchfluss kommt es an • Herbst-Inspektion rund ums Haus • Holz im Außenbereich winterfest machen • Wenn's zieht, wird's teuer: Dichte Fenster • Zuschüsse für neue Öl-Brennwertheizung

AUS DEN VEREINEN 262

IMPRESSUM 268

Dieses Heft enthält eine Beilage vom
Deutschen Roten Kreuz e.V.
Carstennstraße 68, 12205 Berlin

ZUM TITELBILD

In der warmen Jahreszeit genießen wir es, uns in unserem „grünen Wohnzimmer“ (soweit vorhanden) aufzuhalten und der Natur nah zu sein. Doch was geschieht, wenn – wie jetzt – die Sonne sich immer seltener blicken lässt, die Temperaturen beträchtlich sinken, Regenschauer und Wind wieder zum Alltag gehören?

Ein Wintergarten ist eine gute Möglichkeit, dieses Gefühl des „Freiseins“ auch auf die kalte und dunkle Jahreszeit auszudehnen.

Ob Gründerzeitvilla, Backstein oder eher sachlich geprägtes Einfamilienhaus: In Zusammenarbeit mit einem Fachmann lassen sich individuelle Lösungen finden. So entstehen Konstruktionen, die Wind und Wetter standhalten und dabei genügend Licht in den angrenzenden Wohnraum lassen. Man erhält einen gemütlichen Platz „mitten im Grünen“, der bei jeder Witterung einen zuverlässigen Schutz bietet. So kann man den Garten zu jeder Jahreszeit genießen.



Foto: epr/FW Glashaus